

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

212 (6.5.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Mittwoch, 6. Mai.

Mittagblatt.

N^o 212.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 22. April 1896 gnädigst geruht, den Finanzassessor Friedrich Müller in Singen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Revisionsaufseher Josef Egle in Waghäusel die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Peter Wiesner in Urphar die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Der Mißerfolg des Zonentarifs.

Der Bericht der Budgetkommission der Ersten Kammer über das Spezialbudget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung und über den Anteil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1896 und 1897, erstattet von Herrn Geh. Hofrath Dr. Engler, ist uns heute zugegangen. Der außerordentlich sorgfältig verfaßte Bericht, der übrigens dem „eingehenden und umfassenden“ Berichte der Budgetkommission der Zweiten Kammer in anerkennender Weise gerecht wird, enthält wieder eine Fülle lehrreicher Betrachtungen, die es wohl wieder, auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Wir lassen nachstehend die Ausführungen folgen, die Geh. Hofrath Dr. Engler im Anschluß an die auch in der laufenden Tagung von den badischen Sektionen des Süddeutschen Eisenbahnreformvereins an die Ständekammern gerichteten Eingabe knüpfte:

Nach amtlichen Äußerungen haben sich die finanziellen Opfer, welche der Zonentarif in Ungarn verlangte, für den Staat als zu groß erwiesen und man ist deshalb zu einer Änderung des bisherigen Tarifsystems geschritten, die bereits mit 1. März 1896 ins Leben getreten ist. Es stellt sich eben im Lauf eines längeren Zeitraums auch hier wieder heraus, daß die Erfahrungen von ein oder zwei Jahren für Beurtheilung des Erfolges neuer Tarifbestimmungen nicht ausreichen, denn nach den glänzenden Resultaten des ersten und angeblich auch noch des zweiten Jahres kam der Rückschlag und es ergab sich allmählich mehr und mehr, daß infolge der zu niedrigen Tarife die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen sich viel zu sehr steigerten, um auf die Dauer vom Staat getragen werden zu können. Der steigende Aufwand für das fahrende Material, vor allem für Lokomotiven und Wagen, aber auch für den Fahrdienst fand in den erzielten Einnahmen kein Äquivalent mehr, kurz, man mußte den Rückzug antreten. Die getroffenen Änderungen beziehen sich auf den Nahverkehr und den Fernverkehr. Die seitherigen zwei Abchnitte des Nahverkehrs, die bislang die zwei nächsten Stationen umfaßten und die dadurch sehr ungleich waren, wurden auf drei erweitert: von 1-10, 11-15 und 16-20 Kilometer Entfernung und unter gleichzeitiger nicht unerheblicher Erhöhung der Fahrpreise für alle Klassen. Auch beim Fernverkehr, dessen 14 Zonen vorerst beibehalten sind, treten erhebliche Tarifserhöhungen ein in allen Zonen für die I. Klasse, und zwar für Schnellzüge um 25 Proz., für Personenzüge um 20 Proz.; begleichen für die II. Klasse in der XIII. und XIV. Zone und endlich auch für

die III. Klasse in der XIV. Zone, hier allerdings nur unerheblich. Die III. Klasse ist hauptsächlich durch die Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr betroffen. Die durch diese Veränderungen zu erzielenden jährlichen Mehreinnahmen werden auf ca. 1 1/2 Millionen Gulden geschätzt; man erwartet zudem, daß nach Schluß der Willkommensausstellung in Budapest die bis jetzt noch bestehenden großen XIV. Zone fallen werde.

Auch in Oesterreich haben sich Veränderungen des dortigen sogenannten Zonentarifs als notwendig herausgestellt, die zu einer Umgestaltung der Zonen und zu einer Erhöhung der Fahrpreise für die I. Klasse in allen Zonen und Zügen mit Ausnahme bei Schnellzügen mit über 300 km Entfernung führen werden, begleichen zur Erhöhung der Tarife für II. und III. Klasse für geringere Entfernungen. Die geringen Ermäßigungen für große Entfernungen bieten dem gegenüber kein Äquivalent; im ganzen werden die Fahrpreise durch die Neuordnung in die Höhe gedrückt. In Frankreich hat man seit April 1892, in Rußland seit Dezember 1894 die Fahrpreise ermäßigt; der Effekt dieser Maßregeln kann noch nicht beurtheilt werden, denn die ersten Jahre sind auch hier nicht maßgebend.

Alle bis jetzt auf Grund längerer Zeiträume gemachten Erfahrungen mahnen zur Vorsicht und die Budgetkommission der Ersten Kammer hält es deshalb für gerechtfertigt, daß die Großherzogliche Regierung, ehe sie zu weiteren Maßregeln und namentlich Fahrpreiserhöhungen schreitet, den Effect der eingeführten Neuerungen abwartet. Mag man deshalb auch als Endziel der Zonentarifreform die einheitliche Regelung der Fahrpreise, besonders durch Verbilligung der einfachen Fahrten auf die Preise der Kilometerfahrts und Retourbillets, im Auge behalten, so erscheint doch die Zeit für einen solchen Schritt noch nicht gekommen.

Politische Uebersicht.

Selten wohl haben die französischen Municipalwahlen die Parteien so befriedigt, wie es anlässlich der am letzten Sonntag stattgefundenen der Fall sein soll. Dies ist man die Äußerungen der Presseorgane aller Parteien, so könnte man meinen, jede einzelne habe gefiegt. In Paris erfährt die sozialistisch-radikale Majorität des Gemeinderathes keinerlei Veränderung. Nur innerhalb der sozialistischen Partei ist die Erscheinung hervorzuheben, daß die Sozialisten alemanischer Richtung von anderen Sozialistengruppen vollkommen geschlagen wurden und nicht mehr in Betracht kommen. In der Provinz haben die Sozialisten einige Erfolge zu verzeichnen, indem sie ihre Majoritäten in vielen großen Städten behalten haben, so in Marseille und überdes Gelas und Roubaix gewonnen. Dagegen verloren die Sozialisten im Departement Tarn die Majorität in Blaye und Cognac an die republikanische Partei, während in Carmaux die sozialistische Liste siegreich war. Der „Figaro“ konstatiert, daß nirgends ernste Manifestationen gegen den Senat und die Kammermehrheit stattfanden. Das Urtheil lasse sich dahin zusammenfassen, daß alle französischen Wähler leidenschaftlich wünschen, entweder ihre Ernte zu verkaufen, oder ihre Industrie zu beleben, oder ihre Coupons abzuschneiden, oder den Arbeitslohn zu beziehen, je nachdem sie Kapitalisten oder Arbeiter sind. Der „Gaulois“ beglückwünscht seine Partei, daß sie alle Sitze behalten und nicht eine Handbreit Terrain verloren habe. Es wehe kein sozialistisch-radikaler Hauch im Lande, außer jenem, welcher aus dem Munde Bourgeois und seiner Freunde kommt. Die Apathie sei allgemein. —

Der „Siccle“ glaubt, man müsse den status quo als großen Erfolg betrachten angesichts der revolutionären Propaganda, von welcher die Pariser Bevölkerung bearbeitet worden ist. — Die bonapartistische „Autorité“ freut sich, daß die konservativen Wähler ihren Vertretern treu geblieben sind. — Die sozialistischen und radikalen Journale jubeln ebenfalls. In der „Petite République“ schreibt Millerand: Ueberall zeigte sich ein großer Aufschwung der sozialistischen Ideen, welche siegreich gewesen sind. Das sind die Wähler der Senatoren, welche gestern mit Verehrtheit dem durch das ganze Land erschallenden Rufe: „Nieder mit dem Senat!“ sein Echo gaben. Der gestrige Tag war die erste Schlacht für das Kabinett Méline. — Der „Intransigeant“ bemerkt: Der gestrige Wahltag war unglücklich für die Partijane der Kirche und des Senates. Die kleinen schwarzen Ziele haben keine Förderung erfahren. Fast überall wurden die Anhänger der Wiedereinführung der frommen Schwestern in die Spitäler und der Priester in die Schulen schmächtig geschlagen, während die Gegner der orleanistischen Verfassung von 1875 und des Klerikalismus triumphirten. Das Blatt konstatiert auch mit Freude die vollkommene Vernichtung der Alemannisten. — Die „Lanterne“ meint: Das allgemeine Stimmrecht habe gut gesprochen. Frankreich habe seinen Willen gezeigt, endlich Reformen durchgeführt zu sehen. — Der „Radical“ konstatiert mit Befriedigung den Erfolg der radikalen und sozialistischen Parteien, welchen Paris treu geblieben sei. — Die „Justice“ registriert die große Vermehrung der Stimmen, welche die fortschrittlichen Republikaner errungen haben. Die Gemäßigten, die sich ohnehin stark verminderten, hätten noch mehr an Terrain verloren.

Der Verbandstag der badischen landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

Murde gestern Vormittag 10 Uhr durch den Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten und Oekonomierath Schmid eröffnet. Nach einer Begrüßung der eingetroffenen Teilnehmer und Gäste, unter welchen sich auch der Vertreter der Regierung, Regierungsrath Märklin, der Vertreter der Rheinischen Hypothekbank, Dr. Michael, u. A. befanden, und nach Verlesung der eingegangenen Schreiben wird die Präsenzliste festgestellt; dieselbe ergibt 92 Vereine. Als erste Nummer der Tagesordnung wurde der Rechenschaftsbericht verlesen. Der vorherige Stand war 126 Vereine mit 15 162 Mitgliedern, zugegangen sind 14 Vereine, abgingen 2, so daß der neue Stand 139 Vereine mit 16 700 Mitgliedern ergibt. Nach dem Rechenschaftsbericht war die Geldbewegung im zweiten Halbjahre eine ziemlich gleichmäßige, der Zinsfuß stellte sich für Geldanlagen auf 3 1/2 Proz. Der Umsatz im letzten Jahre 22 307 M. Der Referendand hat eine Vermehrung von nahezu 100 000 M. erfahren, er stellte sich im Jahre 1894 auf 546 650 M. Die Geschäftsamtelle betragen 1 063 282 M.

Der Vorsitzende hebt in seinem Berichte besonders die ersprachliche Unterstützung der Regierung hervor und weist darauf hin, wie in der langen Zeit eines Vierteljahrhunders den Kreditbedürfnissen der Landwirthschaft entsprochen worden wäre und man mit Befriedigung auf die sich stets mehr fühlbar machenden Erfolge der Genossenschaft blicken könne. Der Landwirth habe keinen Grund, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn von auswärts sich Bestrebungen fühlbar machten, in den Verband Unordnung zu bringen, möge man dem Vorstande alsbald An-

manch heftiger Leidenschaft lagen in mir verborgen. Ich war in der ersten Erziehung ein wenig verzärtelt und durch große Aufmerksamkeit, deren man meine Person früh gewürdigt hatte, gewöhnt worden, sehr viele Rücksicht von anderen Leuten zu fordern. Letzteres hat Knigge freilich im Verlaufe seines Lebens allmählich aufgegeben, er hat allmählich gelernt, selbst Rücksichten zu nehmen, überall mit den Personen und Thatsachen zu paktiren. Es ist das auch die Lebensphilosophie, die er in seinem „Umgang mit Menschen“ lehrt — weder in diesem Buche, noch in irgend einer anderen Arbeit zeigt sich jemals ein hochstehender Gedanke, ein hochstrebender Geist. Alles flüchtig, unpoetisch, nüchtern, für den Tag und den Tagesgeschmack geschaffen. Seine Flüchtigkeit und Hast giebt Knigge selbst zu, wenn er 1788 im Vorwort zum „Umgang mit Menschen“ bemerkt: „Uebrigens habe ich dies Buch nicht flüchtig hingeschrieben, wie wohl andere meiner Schriften.“ Will man freilich den Charakter der Zeit erkennen, so sind Knigge's Romane noch heute interessant. Aber nur vom kulturhistorischen Standpunkt; wer schnell sich über Knigge's Manier orientiren will, für den genügt schon die Lektüre der kurzen, flachen, roh komischen Novelle „Die Reise nach Braunschweig“, zu der das Erscheinen von Flanckards Lustballon den Anlaß gegeben hat. Die größeren Romane lesen sich wegen ihrer Breite und erhaltlichen Seichtheit sehr schwer. Sehr beliebt war sein in Aiga verlegter, in mehreren Auflagen erschienener „Roman meines Lebens“ (1783-85). Der Held ist Knigge selbst, das Ganze ein breiter Bildungsroman in Briefen. Zu den humoristischen Romanen jener Zeit zählt die 1788 erschienene „Geschichte Peter Clausens“, die unter dem Titel des deutschen Wit Blas in's Französische überlegt wurde. Der Held, ein Schusterlohn, wird, ehe er zu Glück und Ehren kommt, durch alle Lebenslagen hindurchgepeht, damit „jeder Klasse von Leuten etwas dargeboten werde“. Die satyrische Schrift von den hinterlassenen Papieren des Staatsraths von Schafstrop haben wir schon früher erwähnt. Sie ist kulturhistorisch besonders interessant. Vor mir liegt die zweite Auflage von 1796, ein kleines Büchlein, mit vergriffenem, unscheinbarem Einbande. Zur vollen Würdigung eines derartigen Buches, das nicht durch Kraft der Poesie und des Geistes über alle Zeiten hinwegge-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Freiherr von Knigge.

Zum Gedächtniß an seinen Todestag.

— 6. Mai 1796. —

Von Philipp Stein.

Seltam, wie auch noch der Nachruhm eines Autors von Zufälligkeiten abhängt! Weit mehr als Nicolai, Stoppel, Musäus, Fühlmann und andere Vertreter der nüchternen Poesie des gesunden Menschenverstandes wird heute noch der Unbedeutendste dieses ganzen Kreises, der Freiherr Adolf v. Knigge, wenn auch nicht gekannt, so doch genannt. Sein Name ist auch dem Literaturunkundigsten geläufig, und daß dieses so ist, dafür ist Ursache gerade das unbedeutendste der Werke dieses abenteuerlichen Dichters, das einst vielgelesene Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“. Zwar dürfte es heute wohl kaum noch viel gelesen werden, aber dennoch wird durch dieses Buch, das als eine Art Bäder des guten Tons in allen Lebenslagen geschätzt wird, der Name Knigge's, der heute vor einem Jahrhundert aus einem reichvergnügten Leben schied, noch immer vor der Vergessenheit geschützt.

Ursprünglich war Knigge auch ein Mann des Sturms und Drangs gewesen. Besonders in seiner Lebensführung. Am 16. October 1752 ist er zu Bredenk bei Hannover geboren. Bierzehnjährig verlor er den Vater, der als Oberhauptmann arg verschuldet farb. Knigge subirte die Rechte — schon 1771 verschaffte ihm eine Empfehlung seines Oheims, des Ministers v. Müllers, eine Stellung als hessischer Kammerassessor. Knigge hat später einmal in einer satyrischen Schrift: „Des seligen Herrn Staatsraths Samuel Konrad v. Schafstrop hinterlassene Papiere“ sehr ergötzlich die Protektionswesen geschilbert, dürfte dabei jedoch wohl kaum an die frühen Anfänge seiner Beamtenlaufbahn gedacht haben.

Allerlei amtliche und gesellschaftliche Differenzen, auch seine steten finanziellen Verlegenheiten zwangen ihn nach einigen Jahren seine Stellung aufzugeben. Er hatte sich 1773 mit einem Hof-

fräulein v. Baumbach verheiratet; weitere empfehlende Verbindungen verschafften ihm nach seiner 1777 nach Hanau erfolgten Ueberiedelung den Titel eines weimarschen Kammerherrn. Dann fand er endlich Gelegenheit, seinem Ehrgeiz, seiner Großmuthsucht zu genügen. Er trat in den 1776 gegründeten Aluminateur ein, der von Professor Adam Weisshaupt geleitet wurde und auf bestmöglicher Grundlage religiöse und politische Aufklärung fördern wollte. Knigge erwies sich jetzt so recht in seinem Elemente, er ward ein erfolgreicher Agitator und brachte den Orden zu großer Blüthe. Aber 1784 überwarf sich Knigge mit Weisshaupt und schied aus dem Orden aus, der bald darauf vom Kurfürsten von Bayern aufgelöst wurde. Ohne irgendwo recht festen Fuß fassen zu können, war er dann hier und dort in geschäftiger Dichtschreiberei thätig. Schon als Junge von dreizehn Jahren hatte er diese Neigung zur seichten Schreiberei erkennen lassen, als er 1765 „Die Lehre von Gott“ schrieb.

Diese Dichtschreiberei, zu der ihn ebenso sehr die Neigung als die Noth trieb, hat ihn niemals zu großen Leistungen reifen lassen. Er dilettirte in allen publizistischen Specialitäten. Für Nicolai's Bibliothek schrieb er Rezensionen, darin ließ er 1783 sogar Predigten erscheinen, 1788 gab er „Dramaturgische Blätter“ heraus, bearbeitete auch französische Stücke für die Hamburger Bühne. Auch komposit hat er — wie er einmal schreibt „sechs schlechte Klavierstücke“.

Oberflächliche Flüchtigkeit kennzeichnet Knigge's Wesen und Wirken. Dabei findet er zu allem Zeit, er steht in Briefwechsel mit berühmten Leuten, er weiß sich überall und immer wieder gute Verbindungen zu schaffen, er weiß alles seinem Vortheil nutzbar zu machen, auch die Begabung seiner Tochter, die schon als Kind Ueberzeugung für den Erwerb anfertigen muß. Aber trotz alledem kommt er nie in geordnete Verhältnisse. Er verließ 1787 Hannover, ohne seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Endlich findet er 1791 eine Anstellung als Landdrost in Bremen — hier hält er aus, aber vielleicht auch deshalb nur, weil besändiges Kränkeln den unruhigen Mann nun an die Scholle band. Hier ist er am 6. Mai 1796 gestorben.

Knigge hat von sich einmal geschrieben: „Mein Temperament war lebhaft, unruhig, bewegsam, mein Blut warm, die Reime zu

zeige davon machen. Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen begrüßt der Vorsitzende hierauf die im Saale anwesenden Vertreter der Presse und eröffnete Johann die Diskussion über den Rechenschaftsbericht, welche sich sehr lebhaft gestaltete und lange ausdehnte und in welcher verschiedene Wünsche, Vorschläge und Verbesserungen erörtert wurden. Hauptächlich wurde die Frage lebhaft ventilirt, „daß die Rechenschaftsberichte immer von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden müssen“, was durch den Umstand, daß die Vorstandsmitglieder nicht beisammen, sondern auswärts zerstreut wohnen, sehr schwierig sei; von mehreren Rednern wurde jedoch die Unmöglichkeit, dieser gesetzlichen Bestimmung entgegen zu handeln, hervorgehoben. Ueber die Frage: „Darf die Darlehensverwaltung Auskunft über Mitglieder (Einleger oder Schuldner) auch dem Notar geben?“ entspann sich ein an Beispielen reicher Austausch von Ansichten und Vorschlägen, die sich schließlich in der Ansicht des Vorsitzenden gipfelten, daß die Amtsgerichte den Kreditgenossenschaften oft Bestimmungen auferlegten, welche diese sehr schädigten, und daß es wohl möglich sein könne, daß die Notare Auskunft von den Rechnern verlangen dürften. Einer der Redner hob die Nothwendigkeit hervor, daß man dagegen bei den Landgerichten protestiren müsse, weil es sehr nachtheilig sei, wenn die Paragraphen des Handelsgesetzes auf die Genossenschaften angewendet werden, da letztere lediglich auf dem Boden des Genossenschaftsgesetzes ständen. Landtagsabgeordneter Klein fordert auf, die in der Verammlung vorgebrachten Beschwerden dem einen oder anderen Abgeordneten zur Abhilfe mitzutheilen, damit diese sie im Landtage gelegentlich zur Sprache bringen, das würde Effect machen und auch den nöthigen Erfolg haben, dadurch wäre auch die Möglichkeit geboten, bezüglich der Amtsgerichte ein einheitliches Verfahren zu erzielen. Regierungsrath Märklin versprach im Laufe der Debatte, daß die Regierung alles thun werde, das Genossenschaftswesen zu fördern.

An einige weitere geschäftliche Mittheilungen und Meinungs-austausche, die sich lediglich auf innere Angelegenheiten der Genossenschaft bezogen, schlossen sich kurze Aufklärungen über das Lebens- und Feuerversicherungsunternehmen an, soweit sie die landwirthschaftlichen Interessen betrafen, und noch einige diesbezügliche Mittheilungen des Vertreters der Rheinischen Hypothekbank, Dr. Michael, die Verhältnisse zwischen dem Geldausgleich der Bank und des Verbandes betreffend, folgte der letzte Punkt der Tagesordnung, die Rechnungsablage. Nach dem Rechenschaftsbericht betrug:

der Kassenvorrath	2059 M. 08 Pf.
die Summe der Aktiva	12949 „ 08 „
am Schlusse des vorigen Jahres waren verfügbar	10946 „ 56 „
am Schlusse der laufenden Jahres sind verfügbar	12949 „ 08 „
somit Vermehrung der Aktiva	2002 „ 52 „

Da der Rechenschaftsbericht zu keiner weiteren Diskussion Anlaß gab, wurde die Verammlung kurz nach 1 Uhr geschlossen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 5. Mai.

Abg. Zsraut (Antif.) bedauert, daß Minister v. Hammerstein sich nach dem Besuch der Mohr'schen Fabrik in Hamburg durch Vermittlung gewisser Zeitungen zum Vertheidiger namentlich der peniblen Sauberkeit in den Margarinefabriken und zum Lobredner der Margarine und des Margarinekäses gemacht hat.

Minister v. Hammerstein: Die Voraussetzungen und die Kritik des Vorredners sind unrichtig. Die betreffenden Zeitungsartikel sind von mir nicht beeinflusst. Ich stehe höchstens mit der landwirthschaftlichen Fachpresse in Verbindung.

§ 2 des Gesetzes wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 2 a, von der Kommission neu eingefügt, verbietet den Zusatz von Farbstoffen zu Margarine und Margarinekäse.

Minister v. Hammerstein: Wenn man ganz konsequent sein wollte, müßte man das Färben der Butter verbieten. Was man erreichen wollte, würde man durch dieses Verbot wohl kaum erreichen, sondern vielmehr Stoffe von auswärts der Margarine zuführen, die ihr besser fernbleiben. Will man anerkennen, daß die Margarine ein billiges Volksnahrungsmittel ist, so soll man nicht dazu beitragen, sie durch das Färben zu verfeinern. Der Schwerpunkt liege doch immer nur darin, festzustellen, ob, was als Butter verkauft wird, Butter oder thatsächlich Margarine ist.

Nach längerer Debatte wird die Erörterung geschlossen.

§ 2 a. wird in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 97 Stimmen angenommen.

§ 2 b. der Kommissionsvorlage schreibt den Zusatz von mindestens 1 Gramm Phenolphthalein auf je 100 Kilogramm Margarine oder Margarinekäse vor.

Regierungskommissar Geheimrath Hopf: Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben in den Kommissionsitzungen ausführlich dargelegt, weshalb sie gegen die Aufnahme des vorliegenden Paragraphen in das Gesetz sind. Früher war man der Ansicht, daß das Phenolphthalein unschädlich sei. Letzthin haben doch eingehendere Untersuchungen andere Resultate ergeben. Eine abschließende Untersuchung liege allerdings noch nicht vor.

§ 2 b. wird hierauf mit großer Mehrheit abgelehnt. § 3 (Anzeigepflicht und Verkauf von Margarine) wird ohne Erörterung angenommen. § 4 handelt von der polizeilichen Kontrolle der Fabrikräume. Hierzu liegt ein Antrag Burm-Verbert vor, der die Kontrolle nur auf Sachverständige der beauftragten Polizeibehörde und auf die Geschäftsbetriebszeit einschränken will.

Minister v. Hammerstein empfiehlt alle Anträge, die zu § 4 vorliegen, abzulehnen, da dieser in der gegebenen Fassung besonders dem Schutze des Publikums diene.

Nach kurzer Erörterung wird § 4 in der Kommissionsfassung angenommen.

haben wird, genügt nicht ein Neudruck. Die Stimmung, aus der heraus solches Buch geboren ist, kann nur die Originalausgabe wiedergeben. Aus den Lettern und Blättern dieses Buches von 1796 versteht man erst den nach-tomischen Ton, der zu seiner größten Schärfe sich auf Seite 6 aufschwimmt, wo es heißt: „... es gibt Provinzen, in denen Niemand zu einer Ehrenstelle gelangen kann, der nicht durch Geburt oder Heirath zu dem Stamme derer von Schafstopf gehört. ... Mein wohlfeiler Herr Vater war in seiner Jugend Gabel in holländischen Diensten gewesen, hatte sich aber hernach, als er vier und zwanzig Jahre alt war, in Ruhe gesetzt, und für hundert Ducaten einen Cammerherrn-Schlüssel gekauft, wodurch er dann General-Major Rang bekam.“

(Schluß folgt.)

Nach § 5 sind die Margarinefabrikanten verpflichtet, den Polizeibehörden über die verwandten Nothprodukte Auskunft zu erteilen.

§ 5 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Ein Vertagungsantrag wird hierauf genehmigt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Novelle zum Genossenschaftsgesetz. Schluß nach 5¹/₂ Uhr.

Badischer Landtag.

91. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Montag den 4. Mai 1896.

(Schluß.)

Gch. Rath Eijenlohr. Die Veranlassung zu dieser Gesetzentwurf sei wesentlich auf juristischen Gebiete zu suchen; man sei bestrebt gewesen, der Verordnung vom Jahre 1874 betr. die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit eine sichere rechtliche Grundlage zu geben, zugleich habe man die Verordnung bei dieser Gelegenheit in nothwendiger Weise ergänzt. Er stimme dem Herrn Vorredner bei, daß mit polizeilichen Maßregeln allein nichts gethan sei, und daß in der Wohnungsfrage in erster Linie die Unternehmer, Gemeinden und auch der Staat eingreifen müßten, aber das sei sicher ganz verkehrt zu sagen, „erst sollen gute Wohnungen erstellt werden und dann erst die schlechten verboten“. Man brauche nicht zu befürchten, daß die Polizei eine Wohnungsnoth herbeiführen werde; der ganze Gang der Dinge und die bisherige Handhabung dieser Bestimmungen beweise, daß man nicht zu scharf vorgegangen sei und auch nicht zu scharf vorgehen werde; so resultatlos, wie Herr Abg. Dreesbach es darstellte, sei die Wohnungsuntersuchung in Mannheim übrigens nicht verlaufen; es seien in der That Verbesserungen erzielt worden, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn man die Hände in den Schoß gelegt hätte. Er erkenne an, daß von den Unternehmern schon viel geschehen sei, wenn er auch ein Zusammenwirken derselben mit der Gemeinde für das Zweckmäßigste erachte; auch das Privatkapital könne hier noch viel thun. Er halte es auch für ganz gut, wenn den Arbeitern die Möglichkeit gegeben sei, außerhalb der Stadt auf dem Lande zu wohnen, wo Wohnungen und Leben überhaupt billiger sind.

Es sei bedauerlich, daß die Bemühungen der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt so wenig von Erfolg gekrönt waren und daß von deren Anerbieten, Mittel zum Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung zu stellen, nur zwei Gemeinden Gebrauch gemacht haben. Auch in Mannheim seien die Bemühungen des Bauvereins an dem Veto des Bürgerausschusses leider gescheitert. Er glaube, daß das Hohe Haus dem Artikel 2 des Entwurfs getrost zustimmen könne, ohne die Befürchtung, daß die Polizei andere Wege als bisher einschlagen oder gar durch zu schnelles Vorgehen eine Wohnungsnoth hervorrufen werde.

Abg. König: Laß habe von diesem Anerbieten der Versicherungsanstalt Gebrauch gemacht und stelle nun den Arbeitern Wohnhäuser zur Verfügung, die sich diese durch Abzahlung zu Eigenthum erwerben könnten. Die Erfahrungen seien sehr günstige.

Abg. Schuepler ist im allgemeinen mit den Ausführungen Dreesbachs einverstanden; die Wohnungsverhältnisse seien erschwert durch die übertriebene Höhe des Preises für Grund und Boden. Der Gewinn, welcher denen zufalle, deren Baugrundstück durch die Ausdehnung der Stadt im Werthe steigen, sei der unbedienteste und falle den Eigenthümern im Traume zu. Ein Mittel, wenn auch nur ein beschränktes, um den Grund und Boden nicht ins Unermeßliche steigen zu lassen, sehe er in dem Gesetzentwurf, betreffend die Zusammenlegung der Baugrundstücke.

Ein Grund für den Wohnungsmangel sei der, daß die Leute oft die Miete zu zahlen nicht in der Lage sind und deshalb schwer einen Vermietner finden; der Mietpreis sollte deshalb alle 8 oder 14 Tage bezahlt werden können. Einen weiteren Grund sehe er ferner in den städtischen Bauordnungen selbst, welche infolge ihrer übertriebenen Anforderungen die Erbauung von Mietshäusern begünstigen. Ein weiterer Grund liege in der Erhöhung der Strafenkosten durch die örtlichen Bauaufsichtbestimmungen, welche ohne Unterschied breite Straßen verlangen. Allerdings müsse auch der Arbeiter, welcher den ganzen Tag in der Fabrik oder Werkstatt sich aufhalte, andere luftige und freistehende Wohnungen haben, wie der Landwirth, welcher den Tag über im Freien ist, aber zu weit brauchen auch bei ersteren die Anforderungen nicht ausgedehnt zu werden.

Er halte es für die Aufgabe der Stadt, für Erbauung der Arbeiterwohnungen zu sorgen, nicht vermisch mit anderen Häusern, aber auch nicht nur an einem Ende der Stadt, sondern auf der ganzen Peripherie derselben. Die Stadt beabsichtige nun im sogenannten Baumwald Arbeiterwohnungen zu errichten, und zwar so, daß jede Familie bis zum Dach abgefordert wohnt und jede Familie ein Gärtchen hat. Ob es zweckmäßig sei, die Bestimmung zu treffen, daß der Arbeiter durch Abzahlung das Haus zu Eigenthum erwirbt, möchte er bezweifeln; denn dann könnte man nicht verhindern, daß er das Haus verkaufe oder Schlafstellen darin errichte. Bei einem verständigen Vollzug des Gesetzes — und das sei zu erwarten — seien die Bedenken, wie sie von einzelnen Rednern geäußert wurden, unberechtigt. Er halte das Gesetz für ein gutes und unbedingt anzunehmendes, das für die arbeitenden Klassen von großem Segen sein werde.

Abg. Muser: Mit einer allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne habe es eine eigene Bewandniß und Abg. Dreesbach habe die Sache zu einseitig vom Standpunkt des Arbeitnehmers beleuchtet; viele der Unternehmer würden nicht in der Lage sein, diese Erhöhung der Löhne zu zahlen. Dreesbach habe weiter gehen müssen und sagen: Die Vergütung der Arbeitsleistung müsse höher sein; die Konsumtionsfähigkeit der Massen, die Kaufkraft derselben müsse erhöht werden. So lange man nicht eine steuerliche Entlastung des Volkes vornehme, werde man nicht weit kommen.

Staat und Gemeinde sollte dahin wirken, daß die Privat speculation mit Grund und Boden beschränkt werde. Dies werde am besten dadurch erreicht werden, wenn diese selbst die Grundstücke aufkaufen, und vor der Privat speculation rechtzeitig eingreifen. Seine Freunde und er werden dem Entwurf zustimmen, nur bedauerten sie den Zusatzparagraphen, welchen die Kommission vorgeschlagen habe. Werde die Kontrolle vorher angefragt, so werde sie in vielen Fällen erfolglos bleiben, da man sich danach einrichte. Er glaube, daß man zur Polizei das Vertrauen haben könne, daß sie diese Untersuchungen nicht zur Unzeit vornehme.

Gch. Rath Eijenlohr: Er habe sich mit dem Zusatzparagraphen der Kommission einverstanden erklärt, weil er ihn dahin verfolge, daß er sich nur auf die allgemeine periodische Untersuchung der Wohnräume beziehe, aber nicht anschließende, daß, wo dies erforderlich sein sollte, eine unvermuthete polizeiliche Revision vorgenommen werden könne.

Abg. Dreesbach. Thatsache sei, daß viele Arbeiter ¹/₂ ihres Verdienstes für die Wohnung hingeben müssen. Dies sei zu viel und deshalb müsse eine Erhöhung der Löhne eintreten. Auch das Submissionswesen trage dazu bei, daß Unternehmer und Arbeiter so geringen Verdienst haben. Darin stimme er mit Schuepler überein, daß die Mietzahlungen alle 14 Tage erfolgen sollten; aber dann müßten auch in den staatlichen Werkstätten die monatlichen Lohnzahlungen abgeschafft werden. Die Erwerbung der Wohnungen zu Eigenthum durch Abschlagszahlungen der Arbeiter halte er für unzuweckmäßig; hierdurch werde der wohlthätige Zweck derselben vereitelt. In Mannheim bestehe eine gemeinnützige Baugesellschaft, welche schon seit Jahren Arbeiterwohnungen errichte, die bis jetzt erstellten seien durchaus ungenügend, das ganze System dieser Vermietung unzuweckmäßig; trotzdem der jetzige Plan durchaus annehmbar gewesen sei, habe sich eben wegen der bisherigen schlimmen Erfahrungen in der Stadt eine Animosität gegen das Unternehmen geltend gemacht, an welcher sich auch die Hausbesitzer beteiligten; ferner sollten die Häuser zu weit von der Stadt erstellt werden. Der Bürgerausschuß habe sich nicht einigen können und so sei die Vorlage zu seinem Bedauern gefallen.

Abg. Keimbach erwidert dem Abg. Dreesbach, daß die Arbeiter in Weinheim mit den Arbeiterwohnungen sehr zufrieden seien. Auch in Heidelberg habe man mit Erstellung solcher aus Mitteln der Sparkasse begonnen und genügen dieselben allen Anforderungen. Eine Erwerbung dieser Häuser zu Eigenthum durch die Arbeiter halte er nicht für empfehlenswerth.

Abg. Schuepler. Der Zusatz der Kommission treffe nur die periodische Untersuchung der Wohnräume, und daß diese vorher angezeigt würde, halte er für nothwendig. Ganz loszulösen hiervon sei die Frage, wann die Polizei im einzelnen Falle eine unvermuthete Revision vornehmen könne.

Abg. Muser. Nach der Auslegung des Herrn Ministers hätten sie keine Veranlassung mehr, den Strich des Zusatzparagraphen zu beantragen.

Berichterstatter Abg. Straub freut sich, daß alle Redner den sozialpolitischen Werth dieses Gesetzentwurfs anerkannt haben.

Das Wichtigste werde sein, daß alle Beteiligten zusammenwirken zur Schaffung billiger Bauplätze. Die Arbeiter sollten in ihren Wohnungen nicht von der anderen Bevölkerung geschieden werden und deshalb diese an allen Theilen der Stadt errichtet werden.

Artikel II wird sodann einstimmig angenommen.

Zu Artikel III.

Berichterstatter Abg. Straub: Die Aenderung des Entwurfs bestehe darin, daß auch derjenige, welcher Vieh- oder Hagelversicherungs geschäfte betreibt, ebenso wie die bislang in § 134 d bezeichneten Personen, Anzeige hiervon zu erstatten habe. Die außerbetrieblichen Viehversicherungs gesellschaften hätten durch ihre Thätigkeit Veranlassung zu Beanstandungen gegeben, da schon die Bedingungen einzelner derselben sehr nachtheilig seien, indem sie den Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an einem außerhalb Badens gelegenen Ort konstituirten; ferner seien Entschädigungsansprüche verschleppt oder grundlos abgelehnt worden. Besonders werde das Verfahren der Agenten beanstandet.

Der Geschäftsbetrieb der Hagelversicherungsgesellschaften habe zwar in den letzten Jahren zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben, aber es empfehle sich trotzdem, sie in die Bestimmung einzubeziehen.

Artikel III des Gesetzentwurfs lautet:

Dritter Artikel.

Der § 134 d des Pol.-Straf-Ges.-Buchs erhält folgende veränderte Fassung:

§ 134 d.

Wer Lebens-, Ausfuhr-, Militärdienst- oder ähnliche Versicherungsgeschäfte betreibt, desgleichen wer Vieh- oder Hagelversicherungsgeschäfte betreibt, ohne die durch Verordnung vorgeschriebene Anzeige erstattet zu haben, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Gleicher Strafe unterliegt, wer die durch Verordnung vorgeschriebene Nachweise über den Betrieb derartiger Geschäfte nicht erbringt oder der durch die zuständige Centralbehörde ergangenen Unterfugung des Betriebs zuwiderhandelt.

Abg. Wittmer: Wie es scheint, fallen die Unfallversicherungen nicht unter den § 134 des Polizeistrafgesetzbuchs. Denn ihm seien aus seiner Gegend Fälle bekannt, wo die Leute, besonders Steinhauer, tüchtig hereingefallen seien. Die Gesellschaft Prometheus, welche daselbst zahlreiche Versicherte zähle, habe geradezu drakonische Bestimmungen; die Konventionalstrafen derselben seien beinahe wucherische Ausbeutungen der Versicherten.

Abg. Kopf betrachtet es als einen Fortschritt, daß die Vieh- und Hagelversicherung auch der Anzeigepflicht unterworfen werde. Aus seiner Praxis könne er bekräftigen, daß diese norddeutschen Viehversicherungsgesellschaften in ausbeuterischer Weise vorgehen und die Agenten derselben mit erstaunlicher Strepellosigkeit verfahren. Er halte zwar einen Konfessionszwang

für angebracht, enthalte sich aber eines diesbezüglichen Antrages, da er glaube, daß durch eine gute Vollzugsverordnung fast ebenso viel erreicht werde. Ein Mangel der Verträge mit den Versicherungsgesellschaften sei darin zu sehen, daß es den Versicherten nicht möglich sei, loszukommen. In der Vollzugsverordnung sollte aufgenommen werden, daß Gesellschaften, welche nach ihrem Vertrag auch bei auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Versicherungsverträgen noch eine ausdrückliche Kündigung verlangen, widrigenfalls der Vertrag auf dieselbe Dauer als verlängert gelte, nicht zugelassen werden. Ebenso müßte ein einheimischer Gerichtsstand zugelassen werden. Manche Versicherungsgesellschaften schließen im Vertrag den gerichtlichen Rechtsschutz geradezu aus, da sie für Streitigkeiten ein Schiedsgericht konstituieren; ihm sei ein Fall bekannt, daß derjenige, welcher an das Schiedsgericht appellieren wollte, erst 50 M. einschicken mußte. Gesellschaften, welche in ihren Statuten solche Bestimmungen haben, sollten ebenfalls nicht zugelassen werden. Manche Gesellschaften verlangten eingeschriebenen Brief für die Kündigung; die Gesellschaften sollten die naturgemäße Haftbarkeit für die Agenten sich durch Vertrag nicht entziehen können; auch sollten Zahlungen an den Agenten gestattet sein. Ferner sei die Bestimmung nicht angebracht, daß eine Honorierung von Schadensfällen dann abgelehnt werde, wenn der Versicherte von der Neueinstellung eines Stück Viehs nicht rechtzeitig Anzeige gemacht habe. Die Hauptprämie sollte so bemessen sein, daß nicht regelmäßig Nachschußprämien in der drei- oder vierfachen Höhe der Hauptprämien nötig fallen. Für den Versicherten sollten die Hauptpunkte des Vertrages zusammengestellt und beim Vertragsabschluss ihm vorgelegt werden; man könnte vielleicht verlangen, daß der Vertrag erst mit Auskündigung der Police als abgeschlossen gelte.

Geb. Rath Eisenlohr erklärt, die Großh. Regierung habe sich außer dem bereits in der Begründung zur Gesetzesvorlage angeführten Grunde auch deshalb nicht zur Einführung des Konzeptionszwanges bei den Lebensversicherungsanstalten entschließen können, weil die Prüfung der Verhältnisse, welche einer Konzeptionserteilung vorausgehen müßte, eine so umfangreiche und schwierige sei, daß sie nur einer mit den besonderen technischen Kenntnissen ausgerüsteten Behörde übertragen werden könne. Zudem könne aber gehofft werden, daß das Reich sich der Regelung der Versicherungsmaterie annehmen werde. Man habe sich deshalb jetzt wie im Gesetz vom Jahre 1894 damit begnügt, im gegebenen Falle ein Verbot auszusprechen zu können, und habe mit dieser Waffe in der Hand gute Erfahrungen gemacht und gutes geleistet. In einigen Fällen habe man von dem Verbot auch Gebrauch gemacht.

Die Viehversicherungsgesellschaften und Hagelversicherungsgesellschaften seien bis jetzt irgendwelchen Beschränkungen nicht unterworfen gewesen. Man habe aber seit Erlassung oben genannten Gesetzes mit der Viehversicherung bei nicht badischen Gesellschaften ungünstige Erfahrungen gemacht und deshalb geglaubt, das Gesetz nach dieser Richtung ergänzen, zugleich aber auch auf dem einmal eingeschlagenen Weg der Anzeigepflicht, verbunden mit der Möglichkeit des Verbots, bleiben zu müssen. Nachdem die Regierung in der Lage sei, die Statuten einzusehen und zu erklären, daß dieselben bei Vermieden des Verbots der Gesellschaft zu ändern seien, in Rücksicht ferner darauf, daß wir uns in einem Uebergangsstadium mit diesen Vorschriften befänden, glaube er, daß wir uns mit einer geringeren Hilfe begnügen und abwarten sollten, ob wir nicht daselbst wie mit einem Konzeptionszwang erreichen können, ganz abgesehen davon, daß die Konzeptionserteilung im Publikum die Meinung erwecken könnte, daß die Regierung eine Verantwortlichkeit für den Geschäftsbetrieb der konzeptionierten Gesellschaften übernehmen wolle. Aber wohl dürfe er die Herren auffordern, in den ländlichen Kreisen dahin zu wirken, daß die Leute diesen Gesellschaften und besonders deren Agenten nicht solche Vertrauensseligkeit entgegenbringen. Es sei unglücklich aber wahr, daß die Dauern oft Verträge unterschreiben, ohne sie gelesen zu haben, und sich hierdurch die größten Prozesse zuziehen.

Wir sollten uns mit dem Entwurf begnügen in der Hoffnung, daß in ganz Deutschland hierüber einheitliches Recht eintreten werde.

Abg. Leimbach berichtet über die Bitte von Sülz- und Darmhändlern und Wirthen von Karlsruhe um Abänderung des Fleischsteuergesetzes vom 29. April 1886 und des Vereinszollgesetzes und beantragt namens der Mehrheit der Kommission, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen. Wird einstimmig angenommen.

Abg. Striibe berichtet namens derselben Kommission über die Bitte der Witwe Elisabetha Kaiser in Balzhausen, Amt Bonndorf, und der Witwe Katharina Frid daselbst um Ankauf ihrer Hofgüter durch Großh. Domänenverw. und beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Wird einstimmig angenommen.

Abg. Göring berichtet über die Bitte der Gemeinde Redarbischofsheim um Verzinzung der bei der Errichtung des Amtsgerichts daselbst im Jahre 1883 aufgewendeten Bausumme und beantragt, da die Errichtung des Amtsgerichts einen Bedürfnis der Rechtspflege entsprechen, und die Stadt Redarbischofsheim schon früher große Opfer gebracht habe, die Petition Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Geb. Oberregierungsrat Becherer: Die Gründe, welche das Justizministerium bisher zu einer ablehnenden Haltung in der Redarbischofsheimer Petitionsangelegenheit bestimmten, seien in dem Bericht des Herrn Abg. Striibe über die Erledigung der auf dem letzten Landtage der Regierung überwiesenen Petitionen niedergelegt; er könne deshalb auf das dort Gesagte im allgemeinen Bezug nehmen und wolle nur hervorheben, daß es hauptsächlich Bedenken wegen der Konsequenzen waren, welche für die Regierung ausschlaggebend waren. Nachdem aber die neuerliche Petition sich darauf beschränke, es möge eine Verzinzung der Restschuld bewilligt werden, und nachdem der Vertreter der Gemeinde im Ministerium die Erklärung abgegeben, die Verzinzung solle eine nach Maßgabe des Tilgungsplanes der Schuld abnehmende und später ganz wegfallende sein, und auch die Kommission der Petition gegenüber eine so zustimmende Stellung einnehme, sei die Sachlage für das Justizministerium gegen früher eine andere geworden aus folgenden Gründen. Die Gemeinde Redarbischofsheim habe schon einmal, allerdings etwas weit zurückliegend, für die Staatsverwaltung Opfer gebracht. Sie haben im Jahr 1814 der Staatsverwaltung ein Gebäude zur Verfügung gestellt, welches sie von dem Grafen von Helldorf gekauft und als Amtshaus eingerichtet habe; sie habe hiebei einen Aufwand von rund 11 600 Gulden oder in der neuen Währung von rund 20 000 M. gehabt. Das Gebäude sei später vom Staate verkauft worden und der Staat habe den Erlös bezogen. Das Ministerium sei deshalb bereit, nochmals in eine wohlwollende Prüfung einzutreten und voraussichtlich werde in das nächste Budget eine Summe zur Zinsengewährung in obigem Sinne eingestellt werden, im laufenden Budget werde dies selbstverständlich nicht mehr geschehen können.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen. Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch, Vormittags 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. Mai.

* (Konzert) Im Stadtgarten findet Mittwoch den 13. Mai ein Konzert der russischen Vokal-National-Kapelle Radina S Labiansky statt, welches im Verein mit unserer Vokal-Gesellschaft großartig zu werden verspricht. Die Gesellschaft trat unlängst mit großem Erfolg in Wien auf, und berichtet das „Neue Wiener Tagblatt“ hierüber: Die russische Vokal-National-Kapelle Radina S Labiansky hat sich gestern Abend zum erstenmale in Wien, und zwar im großen Musikvereins-Saale produziert. Es ist dies eine Vereinigung, die sich vor einigen Jahren gebildet hat und von bescheidenen dilettantischen Anfängen zu künstlerischer Höhe gewachsen ist. Schon das erste Erscheinen der Kapelle machte einen interessanten Eindruck. Paarweise schritten sie mit feierlichem Ernste und in russischen Nationalkostümen des sechzehnten Jahrhunderts über das Podium, um sich hier nach Stimmen zu gruppieren, zuerst die Knaben, dann die Männer, zuletzt die Frauen, zusammen 35 Mitglieder, und endlich Radina S Labiansky, letztere in besonders kostbarem Brokat- und Sammtkostüm. Das Programm dieses ersten Abends brachte Volkslieder und geistliche Gesänge, und wir hörten da einen Militärmarsch, ein sibirisches Lied, ein Nationallied, einen Trauermarsch, ein Zigeunerlied, das berühmte Schifferlied „Si Duchen u. i. v.“ Der Umstand, daß fast alle diese Lieder in Moll gehalten sind und sich zumeist in einem engen musikalischen Gedankenkreis bewegen, bringt das Programm leicht in Gefahr, auf die Dauer etwas monoton zu werden, allein die Art und Weise, wie diese, wie bereits bemerkt, etwas gleichartigen und sehr oft psalmodierenden Gesänge zur Ausführung gelangen, drängt das Gefühl der Eintönigkeit sogleich hinweg. Die Verteilung und Mischung der vier Stimmen ist musterhaft, der Zusammenklang oft geradezu ideal und die Schattierungen im Vortrage, die Uebergänge vom Forte zum Pianissimo und umgekehrt, das Anschwellen und Verlaufen des Tones manchmal von magischer Wirkung.

Seh. (Todesfall) In Pforzheim verstarb am Montag der Vorsteher des Ausschusses des Badischen Landesfeuerwehverbandes und Kommandant der Pforzheimer Feuerweh, Herr Louis Franzmann, der Verstorbenen war eine im Feuerlöschwesen durchaus erfahrene Persönlichkeit und Verfasser mehrerer auf das Feuerlöschwesen Bezug habenden Bücher. In Feuerwehkreisen unseres Landes wird sein Hinscheiden schmerzlich bedauert werden und ihm ein treues Andenken bewahrt bleiben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 5. Mai. Die „Berliner Korresp.“ meldet: Infolge des Beschlusses des preussischen Staatsministeriums sind die Beamten sämtlicher Ressorts neuerdings nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten völlig unvereinbar

ist, sich an Agitationen zu beteiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind.

* Berlin, 6. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört: Der für Tanger in Aussicht genommene frühere Generalkonsul in Kairo, Baron von Heyking, sei zum Gesandten in Peking ernannt, und der bisherige Gesandte in Peking, Baron Schenk zu Schweinsberg, sei zum Gesandten in Tanger ernannt.

* Hamburg, 5. Mai. Wie der „Hamburgische Korrespondent“ meldet, ist der Staatssekretär im Reichsmarineamt Hollmann heute zum Admiral ernannt worden.

* München, 5. Mai. Fürst Ferdinand von Bulgarien stattete im Laufe des Tages dem hiesigen russischen Gesandten einen Besuch ab und empfing unter anderen den Gegenbesuch des russischen Gesandten, sowie den des Herzogs Siegfried in Bayern. Nachmittags traf Prinzessin Clementine von Coburg hier ein und nahm im Schlosse Wiederstein Wohnung.

* London, 6. Mai. Die „Ball Mall Gazette“ hat Grund zu glauben, daß die Nachricht, Cecil Rhodes und Alfred Beit zeigten ihren Rücktritt als Direktoren der Chartered Company an, wohl begründet ist.

* Rom, 5. Mai. Seine Majestät der König übersendete namens der königlichen Familie der Kommission für Unterstützung der Familien der in Afrika Gefallenen und Verwundeten 430 000 Lire und bestimmte, daß bei den Unterstützungen kein Unterschied zwischen Italienern und Afrikanern gemacht werde. Außerdem sendete Seine Majestät namens der königlichen Familie neuerdings 100 000 Lire der Italienischen Noth-Kreuz-Gesellschaft für die verwundeten italienischen und eingeborenen Soldaten.

* Rom, 5. Mai. Deputirtenkammer. Die Tribünen sind stark besetzt. Die Deputirten sind in ziemlicher Anzahl erschienen. Alle Minister wohnten der Sitzung bei. Das Finanzexposé wurde am Schluß mit den Ruf: Bravo! gut! begrüßt. Sodann beginnt das Haus die Berathung über Afrika. Auch Crispi wohnte der Sitzung bei.

* Rom, 5. Mai. Das Finanzexposé sieht trotz der Ausgaben für Afrika nur sehr kleine Fehlbeträge für die Budgets von 1895/96 und 1896/97 vor, welche infolge der Vermehrung der Einnahmen sehr wahrscheinlich auch verschwinden werden.

* Rom, 5. Mai. Wie die „Voss. Ztg.“ meldet, hat Zambiani der Kammer eine Petition mit 100 000 Unterschriften für Aufhebung der afrikanischen Kolonien überreicht.

* Kopenhagen, 5. Mai. Die Vermählung der ältesten Tochter des Kronprinzen, Prinzessin Luise, mit dem Prinzen Friedrich von Schaumburg-Lippe findet heute Abend 8 Uhr im Palais des Kronprinzen zu Amalienberg statt.

* Kairo, 5. Mai. Neutermeldung (amtlich). Die italienischen Truppen rückten wohlbehalten in Adigrat ein und entsetzten die Garnison.

Industrie, Handel und Verkehr.

Neu-York, den 5. Mai 1896, Nachmittags 5 Uhr.

Kurs vom		4. Mai	5. Mai
Weizen:	Mai	68 1/2	69
	Juni	68 1/2	69
	Juli	68 1/2	69
	August	68 1/2	69
	September	68 1/2	69
	Oktober	68 1/2	69
	November	68 1/2	69
Mais:	Mai	34 1/2	34 1/2
	Juni	35 1/2	35 1/2
	Juli	35 1/2	35 1/2
	August	36 1/2	36
	September	36 1/2	36 1/2
	Oktober	36 1/2	36 1/2
	November	36 1/2	36 1/2

Weizen anfangs rückgängig, später gebessert, später wieder nachgebend.

Chicago, den 5. Mai 1896.

Weizen:	Mai	60 1/2	61
	Juni	61 1/2	61 1/2
	Juli	61 1/2	62 1/2
Mais:	Mai	28	28 1/2
	Juni	28 1/2	28 1/2
	Juli	29 1/2	29 1/2

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Meter — japanische, chinesische u. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Deunen-Seide von 60 Pf. bis 18.65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemultert, Damaste u. (ca. 240 versch. Dual- und 2000 versch. Farben, Dessins u.), porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgeben.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Beste Reduktionsverhältnisse: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. 16 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Rant = 80 Pf.

Staatspapiere.

Baden 4 Obligat.	103.90	Grich. 4 Anl. v. 1887	117.40
4 Obl. v. 1886	104.90	(inkl. C.p. 1/1.94 u. u.)	—
3 1/2 „ 1892	104.40	St. A. 100	—
Bayern 4 Obligat.	105.90	(inkl. C.p. 1/1.79 u. u.)	36.30
4 Reichsanl.	106.50	St. A. 100	36.30
3 1/2 „	105.30	Portugiesen v. 88/89	40.90
3 „	99.70	Rumänier v. 1891	—
Preußen 4 Consols	106.30	Mexikaner v. 1888	94.20
3 1/2 „	105.50	Schweden v. 1880	103.10
3 „	99.80	Chinen v. 1896	105.50
Wirt. 3 1/2 Oblig.	103.80	Bank-Aktien.	—
Deherr. 4 Goldrente	104.20	Deutsche Reichsb. R.	158.50
4 1/2 Silberr.	86.—	Berlin. Handelsgef. M.	112.10
4 1/2 Papierr.	85.80	Darmstädter Bank M.	—
Ungarn 4 Goldrente	104.—	Deutsche Bank M.	—
Italien 5 Rente	83.90	Deutsche Vereinsb. M.	122.60
Rumänien 5 Anl. R.	100.10	Disk. Komm. M.	—
Rußl. Consol. 80	101.—	Rhein. Kreditbank Zhr.	136.80
C. A. 89 u. III. R.	104.20	Deherr. Kredit	301 1/2
Portugal 3 Ausl. Anl. R.	—	D. Effektenb. 50%	117.40
Argent. 5 Anl. R.	60.90	Dresdener Bank M.	156.70
Ch. S. C. B. v. 90/91	—	National-Bank für	—
(inkl. C.p. 15/1293 u. u.)	—	Deutschland	—
do. (C.p. 15/6.96 u. u.)	32.60	Pfälzische Bank	136.90

Frankfurter Kurse vom 5. Mai 1896.

Eisenbahn-Aktien.

4 Hess. Ludw.-Bahn Zhr.	122.20	5 Toscan. Central	87.20
4 Pfälz. Nordbahn	153.50	6 Westf. C. B. 79	94.40
4 Pfälz. Nordbahn	124.70	South. Pacif. Calif. I. R.	109.70
4 Gotthardbahn	176.30	II. Serie R.	89.30
4 Schweizer Centralb. R.	140.80	III. Serie R.	89.30
5 Ost- u. Westb. Staatsb. R.	301 1/2	4 Obliq. u. Industrie-Aktien.	—
5 Deft. Südb. (Comb.) R.	83 1/2	Freiburger	—
5 Eisenbahn-Prioritäten.	—	Freiburger	—
4 Elisabeth steuerfrei R.	103.90	Schw. Zentr. R.	1888
4 Radr. Grenzbahn R.	99.10	Freiburg v. 1888	—
4 Deft. Nordwest v. 74 M.	116.10	Mailänder	—
4 Lit. A. R.	94.70	Meininger	—
4 Lit. B. R.	—	Deft. Reich v. 1864	—
4 Naab-Ob. u. Unt. R.	86.20	Deft. Reich v. 1858	—
4 Rudoß in Silber	—	Deft. Reich v. 1858	—
4 Salzgut R.	103.80	Schwedische	—
4 Borarberger	84.90	Ungarische Staats	—
4 Italgar. C. B. II.	52.50	Rhein. Hypoth. untf. bis	—
5 Seldbahn steuerfrei	110.30	1900	103.50
4 do.	101.70	4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1902	100.20
4 do.	117.40	4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1904	100.20
4 do.	117.40	4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1906	101.50
5 Deft. I. St. B. 73-74	117.50	4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1908	101.50
3 do. I.-VIII. Em.	95.—	4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1910	101.50
3 do. C. U. D. 2	54.60	4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1912	101.50

1 Zhr. = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt. 50 Pf., 1 Silber-

Unverzinsliche Loose.

4 Ansbach-Gunzenh.	46.40	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1906	101.50
4 Augsburg.	26.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1908	101.50
4 Braunschweiger	106.10	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1910	101.50
4 Freiburger	30.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1912	101.50
4 Meiningen	45.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1914	101.50
4 Mailänder	30.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1916	101.50
4 Deft. Reich v. 1864	340.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1918	101.50
4 Deft. Reich v. 1858	341.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1920	101.50
4 Schwedische	—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1922	101.50
4 Ungarische Staats	280.90	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1924	101.50
4 Rhein. Hypoth. untf. bis	—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1926	101.50
1896 resp. 1897	—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1928	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1902	100.20	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1930	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1904	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1932	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1906	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1934	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1908	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1936	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1910	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1938	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1912	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1940	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1914	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1942	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1916	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1944	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1918	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1946	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1920	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1948	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1922	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1950	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1924	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1952	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1926	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1954	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1928	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1956	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1930	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1958	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1932	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1960	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1934	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1962	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1936	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1964	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1938	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1966	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1940	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1968	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1942	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1970	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1944	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1972	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1946	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1974	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1948	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1976	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1950	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1978	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1952	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1980	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1954	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1982	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1956	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1984	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1958	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1986	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1960	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1988	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1962	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1990	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1964	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1992	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1966	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1994	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1968	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1996	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1970	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 1998	101.50
4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1972	100.—	4 Pr. Hyp. untf. 5. 2000	101.50

4 Rhein. Hyp. untf. 5. 1974

Unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser

Bayerische Landes-Industrie- Gewerbe- und Kunst- Ausstellung

Nürnberg In den grossen städtischen Parkanlagen
Vom 15. Mai bis 15. October 1896

Concordia, Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Abschluß für 1895.

Activa.		Passiva.	
	M. S.		M. S.
1. Wechsel der Actionäre	24 000 000	1. Actien-Capital:	
2. Cassabestand	65 438 95	10000 Stück Actien à 3000 M.	30 000 000
3. Darlehne auf Hypotheten u. Unterpfänden:		2. Guthaben der Sparcasse	3 332 427 52
a. Hypotheken	49 688 011 27	3. Guthaben der Kinder-Versorgungscassen	401 009 84
b. Darlehne auf Werthpapiere	2 326 621 15	4. Beamten-Pensionsfonds	111 771 84
c. Darlehne auf Policen	4 263 241 22	5. Baar-Cautionen	72 900 —
4. Immobilien:	56 277 873 64	6. Diverse Creditoren	122 358 16
a. Staatspapiere	1 349 000 —	7. Prämien-Reserve:	
b. Pfandbriefe	8 163 265 98	a. Capital-Versicherungen auf den Todesfall	49 083 065 12
c. Communalpapiere	301 425 —	b. Capital-Versicherungen auf den Lebensfall	1 614 328 71
d. Deutsche Eisenbahn-Obligationen	254 312 82	c. Renten-Versicherungen	3 499 387 31
5. Guthaben bei Bankhäusern und Agenten, sowie diverse Debitoren:	108 438 —	d. Sterbcassen-Versicherer	17 954 11
a. Guthaben bei der Reichsbank und bei Bankhäusern	8 827 441 80	8. Prämien-Ueberträge	54 214 735 25
b. Ausstände bei Agenten	1 051 899 68	9. Schaden-Reserve	2 702 573 25
c. Diverse Debitoren	260 823 59	10. Kriegs-Reserve	75 780 63
6. Guthaben an die Stadt Cöln	544 542 57	11. Conto für eventuelle Verluste und Bedürfnisse	373 000 —
7. Guthaben an Prämienraten der laufenden Versicherungen	1 857 265 84	12. Dividenden-Conto der Versicherten	837 019 92
	4 040 000 —	13. Capital-Reserve	1 051 001 40
	1 658 788 73	14. Saldo-Gewinn	3 000 000 —
	98 075 808 96		1 781 281 15
			98 075 808 96

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Spross wird viel gebabelt,
Von Heibelberg und seltem große Faß,
U' domme Schwonedeich in Werdeberg'sche,
Vom Heibelbüsch, der Alamantisch' Mundart,
Die wo der Schwarzwalb, d'Alpe u' d'Vogel
Als Klinge h're, wie en frischer Waldbach.
Was sen' dann Ihr vor Leutle, zwischer Brusel
An Babe-Babe? Do vom alte Pforze
Bis an der Rhein? Sell vom Schlaraffthalter
Zum Unter-Rachebucher, wo der Pelzer
Klange bau' sel Hoppe u' Hamannach?
Vom Grumbregau im Forlehardt
Bis zu de Bühler Kerichte'n u' Kaschtamie?

Was semmer, sag, for Landkleit in der Welt?
Geh glet do nider in d'heinbavrisch' Pfalz,
Do kamm'sch-es h're von de Gassebue
Schweib, Schweib! — so hänsle se d'r hinte noch.
Was gaffsch? De bisch emol e Schwonedeich!

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von
Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.
X.702. Nr. 3568. Adelsheim. Das Gericht hat heute verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wittmann hier wird auf Antrag der offenen Handelsgesellschaft Georg Teufel Sohn in Tuttingen, welche ihre Forderungen sowie die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners genügend glaubhaft gemacht hat, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingestanden hat, heute am 4. Mai 1896, Nachmittags 3/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Hermann Wenzel dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Juni 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache

und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1896 Anzeige zu machen.
Adelsheim, den 4. Mai 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Leberle.
X.675. Nr. 21834. Heibelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schuhmacher Ludwig Weingärtner Witwe, Inhaberin der Firma L. Weingärtner in Heibelberg, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Freitag den 29. Mai 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt. Heibelberg, den 4. Mai 1896. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbinweisung.
X.597.2. Nr. 4720. Achern. Die Landwirth Mar Weber Witwe, Barbara, geb. Haas von Densbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 30. März d. J. daselbst verstorbenen Ehemannes gebeten und es wird dem Gesuche auf stattgegeben werden, wenn nicht bis

zum 1. Juni d. J. Einreden dagegen dahier eintommen.
Achern, den 25. April 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

Erben-Ausf.
X.660.2. Freiburg. Max Stoder, unbekannt wo in America, ist zu dem Nachlasse seines am 26. April 1896 zu Freiburg verstorbenen Vaters, des Herrn Josef Stoder, Größh. Finanzrat a. D., mitberufen.
Derselbe wird hemit aufgefordert, binnen acht Wochen sich behufs Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen bei dem Unterzeichneten zu melden.
Freiburg, den 30. April 1896.
Der Größh. Notar: A. Fuchs.

X.687. Waldkirch. Egidius Weiss, Müller, geboren zu Gutach den 4. November 1865, nun an unbekanntem Orte in America, ist am Nachlasse seiner am 21. April 1896 in Kollnau verstorbenen Mutter, der Müllerin Georg Weiss Ehefrau, Viktoria, geb. Kirner, gesetzlich mitberberechtigt.
Derselbe bezw. dessen eheliche Abkömmlinge werden aufgefordert, binnen zwei Monaten von heute an zum Zwecke des Beizugs zur Verlassenschaftsverhandlung nachricht anher gelangen zu lassen.
Waldkirch, den 4. Mai 1896.
Der Größh. Notar: Schirmann.

Handelsregister-Einträge.
X.708. Nr. 10.191. Mosbach. Zu D.3.432 des diesseitigen Firmenregisters, betreffend die Firma „A. Eckert jr.“ in Mosbach, wurde heute eingetragen: Das Geschäft ist im Wege des Kaufs an Ulrich Mayer, ledig hier, übergegangen, welcher solches unter der Firma: „A. Eckert jr. Nachfolger“ weiterführt.
Mosbach, den 1. Mai 1896. Größh. bad. Amtsgericht. Böhner.

X.653. Neustadt. Eingetragen wurde
A. In das Firmenregister:
1. Unter D.3. 118: Firma G. Fischer in Neustadt. Inhaber ist Heinrich Fischer, Kaufmann in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Leopoldine, geb. Fischer. Nach dem Ehevertrag, d. d. Neustadt, 24. März 1873, besteht allgemeine Gütergemeinschaft.
2. Unter D.3. 119: Firma Albert Müller in Neustadt. Inhaber ist Albert Müller, Bäcker und Mehlhändler in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Auguste, geborne Käufer, ohne Ehevertrag.
3. Unter D.3. 120: Firma Paul Rombach in Litzke. Inhaber ist Paul Rombach, Kaufmann in Litzke; derselbe ist verheiratet mit Stefanie, geb. Walldogel, ohne Ehevertrag.
4. Unter D.3. 121: Firma Leonhard Hofmeier in Röhrenbach. Inhaber ist Leonhard Hofmeier, Uhrenbestandtheilmacher und Spezialewaarenhändler in Röhrenbach, verheiratet mit Balbine, geb. Berger.

Nach dem Ehevertrag, d. d. Röhrenbach, 22. Mai 1868, besteht allgemeine Gütergemeinschaft.
5. Unter D.3. 122: Firma Fidel Schönte in Vöfingen. Inhaber ist Fidel Schönte, verheirateter Kaufmann in Vöfingen. Nach dem Ehevertrag mit Josefa, geb. Wiber, d. d. Vöfingen, 17. Januar 1879, besteht das Geding der allgemeinen Gütergemeinschaft.
6. Unter D.3. 123: Firma Eduard Schmidt in Neustadt. Inhaber ist Kaufmann Eduard Schmidt in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Theresia, geborne Barth. Ein Ehevertrag wurde nicht errichtet.
7. Unter D.3. 124: Firma B. Dietzche in Neustadt. Inhaber ist Uhrenmacher und Kaufmann Bernhard Dietzche in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Anna, geb. Steier. Nach dem Ehevertrag, d. d. Neustadt, 24. Juni 1893, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 20 M. und auf die Errungenschaft beschränkt.
8. Unter D.3. 125: Firma B. Dietzche Witwe in Eisenbach. Inhaberin ist Bernhard Dietzche Witwe, Wilhelmine, geb. Sättle, Handelsfrau in Eisenbach.
9. Unter D.3. 126: Firma R. Butsch in Neustadt. Inhaber ist Karl Butsch, Bäcker und Mehlhändler in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Marie, geb. Seng, ohne Ehevertrag.
10. Unter D.3. 127: Firma Georg Spitz Wwe. in Röhrenbach. Inhaberin ist Joh. Gg. Spitz Wwe., Adelheid, geb. Tritschler, Handelsfrau in Röhrenbach.
11. Unter D.3. 128: Firma R. Hug in Neustadt. Inhaber ist Konstantin Hug, verheir. Gerbermeister und Rindenhändler in Neustadt. Nach dem Ehevertrag mit Florentine, geb. Fehrenbach, d. d. Neustadt, 7. August 1878, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 500 M. und die Errungenschaft beschränkt.
12. Unter D.3. 129: Firma Wilh. Fischer in Neustadt. Inhaber ist Wilhelm Fischer, verheir. Gerbermeister und Rindenhändler in Neustadt. Nach dem Ehevertrag mit Maria, geb. Brugger, d. d. Neustadt, 8. August 1882, besteht allgemeine Gütergemeinschaft.
13. Unter D.3. 130: Firma B. Imber in Hinterzarten. Inhaber ist Benjamin Imber, Kaufmann in Hinterzarten. Derselbe ist mit Benediktant Wwe., Wilhelmine, geb. Willmann, verheiratet. Nach dem Ehevertrag, d. d. Neustadt, 11. September 1884, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 100 Mark und die Errungenschaft beschränkt.
14. Unter D.3. 131: Firma Th. Mayer in Vöfingen. Inhaber ist Theodor Mayer, Kaufmann in Vöfingen. Nach dem Ehevertrag mit Marie, geb. Wäber, d. d. Neustadt, 18. Juni 1877, besteht die allgemeine Gütergemeinschaft.
15. Unter D.3. 132: Firma Albert Schmitz Ehefrau, vormals Joh. Graab in Vöfingen. Inhaberin ist Alb. Schmitz Ehefrau, Veronika, geb. Schelb in Vöfingen. Nach dem Ehevertrag, d. d. Neustadt, 25. Februar 1896, besteht das Geding der völligen Güterveränderung. Dem Ehemann Albert Schmitz ist Protura ertheilt.
16. Unter D.3. 133: Firma C. B. Stein, in Vöfingen. Inhaber ist C. B. Stein, Kaufmann in Vöfingen. Derselbe ist verheiratet mit Amalie, geb. Mayer von da. Nach dem Ehevertrag, d. d. Donaueschingen, 18. März 1876, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 M. und die Errungenschaft beschränkt.
17. Unter D.3. 134: Firma Josef Herberreit in Röhrenbach. Inhaber ist Josef Herberreit, Kaufmann in Röhrenbach. Derselbe ist verheiratet mit Marika, geb. Willmann. Der Ehevertrag, d. d. Neustadt, 21. März 1887, setzt die allgemeine Gütergemeinschaft fest.
18. Unter D.3. 135: Firma Josef G. a. g. in Vöfingen. Inhaber ist Josef G. a. g., Fabrikarbeiter in Vöfingen, verheiratet mit Dittlie, geb. Köpfer. Ein Ehevertrag ist nicht errichtet.
19. Unter D.3. 136: Firma K. Klingele in Vöfingen. Inhaber ist Karl Klingele, lediger Apotheker in Vöfingen.
20. Unter D.3. 137: Firma Emil

Franz Dirt in Vöfingen. Inhaber ist Emil Franz Dirt, Buchbinder und Kaufmann in Vöfingen. Derselbe ist verheiratet mit Anna, geb. Sibold. Nach dem Ehevertrag, d. d. Neustadt, 17. Januar 1893, besteht das Geding der allgemeinen Gütergemeinschaft.
21. Zu D.3. 91: Firma Paul Falter, vermittl. Kaufmann in Saig. Die Firma ist erloschen.
22. Unter D.3. 138 — als Fortsetzung von D.3. 85 — Firma Gottlieb Mayer in Vöfingen: Die Firma ist erloschen.
23. Zu D.3. 59: Firma Wilh. Raus in Vöfingen. Der Firmeninhaber ist gestorben. Das Geschäft ist auf dessen Witwe, Theresia, geb. Raler in Vöfingen, übergegangen, welche dasselbe unter der alten Firma weiterbetreibt.
B. In das Gesellschaftsregister:
24. Mit D.3. 72 — als Fortsetzung von D.3. 59 — Firma Jakob Kromer in Hammereichen. Der Gesellschaftsleiter Albin Kromer ist seit 22. März 1896 mit Viktoria, geb. Winterhalder von Bregenchach, verheiratet. Im Ehevertrag wurde völlige Vermögensabsonderung bedungen.
Neustadt, den 24. April 1896. Größh. bad. Amtsgericht. G. Faber.
X.622. Nr. 15.813. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
a. Zum Firmenregister:
1. Zu Band III, D.3. 178: Die Firma B. Bittel hier ist erloschen.
2. Zu Band II, D.3. 1710: Die Firma Ad. Bittel in Eutingen ist erloschen.
3. Band III, D.3. 492: Firma Emil Bärenstein hier. Inhaber ist Kaufmann Emil Friedrich Bärenstein, wohnhaft hier.
b. Zum Gesellschaftsregister Bd. II:
1. Zu D.3. 982: Firma Gebr. Staib hier. Goldarbeiter Adolf Staib, wohnhaft in Brödingen, ist als offener Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.
2. Zu D.3. 979: Firma Bärenstein u. Stoll hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Pforzheim, den 28. April 1896. Gr. Amtsgericht II. Dr. Glöck.

Bemerkte Bekanntmachungen.

X.699. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Mit Gültigkeit vom 1. Mai l. J. ist zum badisch-bayerischen Gütertarif vom 1. Juni 1891 der VII. Nachtrag erschienen. Durch denselben wird in der Hauptfrage die Station Kirchheim b. H. in den Tarif einbezogen und ein Ausnahmetarif für getrocknete Malztraber eingeführt. Ferner werden für den Verkehr mit den Stationen der schmalfurnigen Rheinbahn Rhein-Lahr—Schnelbach ermäßigte Frachttarife für Dinglingen transit eingeführt. Exemplare des Nachtrags sind durch unsere Güterstellen unentgeltlich zu beziehen. Karlsruhe, den 4. Mai 1896. Generaldirektion.

X.690.1. Nr. 857. Lahr. **Sergebung eines Brückenbaues.**

Die Gemeinde Ruit, Amt Ettenheim, ca. 5 km von der Bahnstation Ringeheim, hat die Lieferung und Aufstellung der eisernen Straßenbrücke über die Elz im Kreisweg nach Niederhausen sammt einmaligem Anstrich, mit 2 Fachwerktträgern von 16,2 m Länge und im Gesamtgewicht von 15 000 kg Schmied- und Walzisen und 270 kg Schweißisen im Weg öffentlicher Wettbewerbung zu vergeben.
Angebote sind für 100 kg Schmied- bzw. Schweißisen gestellt, schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Brücke bei Ruit“ versehen, längstens bis **Sonntag den 16. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr.** portofrei beim Gemeinderath Ruit einzulegen, woselbst die Eröffnung der Angebote stattfinden wird.
Pläne, Bedingungen und Gewichtsvorzeichnisse liegen auf dem Geschäftszimmer unterzeichneter Stelle, Zimmerstraße 6, werktäglich in den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf und können Copien der Pläne, die Bedingungen und das Gewichtsvorzeichnisse gegen Einzahlung von 3 M. von derselben bezogen werden.
Lahr, den 4. Mai 1896. **Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

X.674.1. Nr. 1616. **Erledigte Brückenwärterstelle.**

X.674.1. Nr. 1616. An der Rhein-schiffbrücke bei **Wittensdorf** ist eine Brückenwärterstelle mit einem Jahreslohn von 800 M. neu zu besetzen. Bewerber, welche nicht über 40 Jahre alt, der Stromschiffahrt kundig und gelehrte Schiffbauer, Wagner oder Zimmerleute sein müssen, wollen sich bis zum 26. d. M. unter Vorlage eines Neumündungszeugnisses und einer ärztlichen Bescheinigung über die körperliche Tüchtigkeit, sowie, wenn sie beim Militär gedient haben, unter Anschluß der Militärpapiere bei der **Groß. Rheinbau-Inspektion Offenburg** melden.